



Die Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburgischer Ornithologen (im NABU) hat am 25.11.2017 einstimmig folgende Resolution verabschiedet:

Qualifizierte Arbeit der Beringungszentrale Hiddensee für die Zukunft sichern

Die wissenschaftliche Vogelberingung ist eine wichtige Methode der ornithologischen Forschung und liefert wertvolle Daten für das Monitoring und zur Biologie der Vögel als Voraussetzung für Maßnahmen des Natur- und Vogelschutzes. Der weitaus größte Teil der Vogelberingungen wird von hoch qualifizierten ehrenamtlichen Freizeitforschern durchgeführt. Daneben ist die Vogelberingung unverzichtbare Arbeitsmethode von universitären und anderen wissenschaftlichen Instituten.

Die Koordination der Vogelberingung wird in Ostdeutschland erfolgreich und im nationalen und internationalen Vergleich auf sehr hohem fachlichen Niveau von der Beringungszentrale Hiddensee durchgeführt. Diese wird von den beteiligten Bundesländern auf Grundlage eines Verwaltungsabkommens gemeinsam finanziert.

Die aktuelle Personalentwicklung im Zusammenhang mit der Pensionierung des bisherigen Leiters gibt aus Sicht der brandenburgischen Ornithologen Grund zur größten Sorge hinsichtlich einer gedeihlichen Zukunft der Beringungszentrale. Die Ausschreibung der Leiterstelle erfolgte intern und mit so restriktiven Voraussetzungen, dass mit einer fachlich adäquaten Besetzung nicht zu rechnen ist. Dabei kann die Arbeit mit Ehrenamtlichen und Wissenschaftlern nur bei besonders hoher fachlicher, organisatorischer und sozialer Qualifikation erfolgreich sein.

Die Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburgischer Ornithologen fordert das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern auf, einen neuen Anlauf für das Auswahlverfahren mit dem Ziel zu nehmen, die fachlich bestmögliche Besetzung zu erreichen. Daneben muss auch die schnelle und qualifizierte Besetzung der weiteren vakanten Stellen in der Beringungszentrale abgesichert werden.

Das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Brandenburg wird aufgefordert, seinen Einfluss im Rahmen des Länderabkommens zur Finanzierung der Beringungszentrale in dieser Hinsicht geltend zu machen, um einen effektiven Einsatz der vom Land bereitgestellten Mittel und eine hochwertige Beringungstätigkeit auch zukünftig abzusichern.